

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1788**

19.5.1788 (No. 21)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-989735](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-989735)

Olden-  
bürgische  
wöchentliche  
Anzeigen.



Montag, den 19 May 1788.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es hat der Kaufmann Eilert August Höfft, zu Wesserstede, sein von weyl. Regierungsrath Volken Erben gekauftes, auf freyen Gründen zu Upen stehendes Haus, welches der Ehr über Cordes erbanet, hiernächst durch die Edse der Rathsverwandter von Partin erhalten, und dieser wieder an gedachte Volken Erben überlassen hat, nunmehr an Ehrlotte Sophie Köhden, zu Upen, verkauft.

Die Anaahe ist den 14ten Jun. a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

2) Friedrich Freichs, auf dem äußersten Damm hieselbst, hat sein zu Wieselstede auf Kircken oder Pastoreygründen stehendes Wohnhaus und die dazu gehörenden 3 Schefel Saatland, imgleichen einen Manns- und einen Frauenkirckenstand daselbst und 5 Gräber auf dasigem Kirchhofe, an Dierk Dierks zu Wieselstede verkauft.

Die Anaahe ist den 30sten Jun. a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

3) Es wird hiemit erst ein jeder ernstlich gewarnet, in dem herrschaftlichen Lustgehölz vor dem Eversten Thore weder Vögel zu fangen, noch die Vogelnester zu zerstören oder auszunehmen, indem mit verdoppelter Aufmerksamkeit von den bepflichenden Unterbedienten auf diesen überhand nehmenden Muthwillen vigiliret, und wer dabey betroffen wird, mit willkührlichen herrschaftlichen Brüchen, oder, dem Befinden nach, Leibesstrafe, belegt werden soll. Damit auch diesem Unfug um so eher gesteuert werde, wird unerwachsenen Burschen schlechtdings untersagt, allein und ohne Aufsicht die gebahnten Wägen und Gänge zu verlassen, und im Gehölz herum zu streichen. Wer dagegen handelt, wird, den Umständen nach, entweder seinen Eltern oder Vorgesetzten zur Bestrafung übergeben, oder auch auf der Stelle gesüchtiget werden.

Oldenburg aus der Cammer den 15 May 1788.

v. Hendorff.

Schumacher.

Admir.

Schloifer. Wardenburg.

Hansen.

4) Folgende, in diesem Jahre aus der Pacht fallende, im Amte Neuenburg belegene herrschaftliche Ländereyen, welche zum Theil unter dem Pfluge gebraucht sind, zum Theil auch ferner darunter bleiben können, als: 1) der Mittelsoppelgroden; 2) der kleine Seelenplacken; 3) der grosse Seelenplacken; 4) die 38 Jüek von Edppen und 5) die 47 Jüek vom Heetenlande sollen am 26 Jun. d. J. des Morgens um 10 Uhr anderweit, auf 4, 8 dem Befinden nach auch mehrere Jahre, hieselbst öffentlich verpachtet werden,

und wollen demnach die Liebhaber sich zu rechter Zeit einfinden, die Bedingungen vernemen und nach Gefallen bieten. Oldenburg aus der Cammer den 5ten May 1788.  
v. Hendorff.                      Ahlers. Schumacher.                      Rdmer.  
Herbart.                      Wardenburg.                      Scholtz.

- 5) Ueber des weyl. Wessel Schröders jun., gewesenen Rdtbers zu Hartwarden Rothenkircher Kirchspiels, Nachlaß, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Develadunischen Landgerichte, der Concurß erkannt, und soll solcher sich auch nach dem Rescript der hochpreisslichen Regierung mit auf die freyen Güter erstrecken.  
(1) Die Angabe ist den 19ten Jun. (2) Deduction den 22sten Jul. (3) Priorität: Urtheil den 2ten Sept. (4) Vergantung oder Ldse den 26sten Sept. a. c.
- 6) Johann Rippe und Johann Gerhard Goldensiedt, als Vormünder von weyl. Johann Meiners zum Büttel Kinder erster Ehe, wollen das ihren Pupillen zugehörige, weyl. Johann Meiners zum Büttel, zwischen Hinrich Vollenwinkel und Peter Dittken Häuser stehende Haus am 19 Jun. a. c. in der Wittwe Grifedens Hause verkaufen lassen.  
Die Angabe ist den 16ten Jun. a. c., beym Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.
- 7) Jde Rehme, zu Elsfleth, hat seine daselbst belegene ledige Hausstelle, und einen kleinen Groden, woran Friederich von Reeken und Gerd Volte benachbaret sind, an seine Tochter Earsten Buttelmanns Ehefrau Anne Elfabe erb und eigenthümlich übertragen.  
Die Angabe ist den 25sten Jun. a. c., beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 8) Nachdem weyl. Friederich Hinken, Hausmann zu Etern Wittwe, und deren gerichtlich bestellte Bvstände zu Ausföndigmachung der auf ihrem Erbe haftenden Schulden unconvocat. Creditorum angesucht, und solche bewandten Umständen nach erkannt worden: so werden sämtliche des gedachten Friederich Hinken Creditores hiemit percontorii verabladet, ihre Forderungen am 21 Jun. a. c. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte anzugeben, und dabey die Hauptforderungen sowohl, als Zinsen und Kosten, genau anzuzeigen, auch die desfalligen Documente mit zu produciren, sodann aber am 19 Jul. diese ihre Angaben gehörrig zu liquidiren, unter der Verwarnung, daß die nicht angegebene oder liquidirten Schuldpöhte als ungültig angenommen und den beykommenden desfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle.
- 9) In weyl. Gerhard Pundis Wittwe und Erben zu Elsfleth Concurßsache ist die Publication der Präferenz: Urtheil auch die Vergantung und Ldse vorerst und bis weiter ausgeföhet worden.
- 10) Wider Marten Hays, zur Ollen, ist Schuldenhalber, beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurß erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 23sten Jun. (2) Deduction den 22sten Jul. (3) Priorität: Urtheil den 10ten Sept. (4) Vergantung oder Ldse den 24sten Sept. a. c.
- 11) Am 31sten dieses Nachmittags um 2 Uhr soll in des Kaufmanns Lübbens Hause zu Develadune, die in diesem Jahre am Schweyburger Communionsdeiche vorkommende Erd-, Schlengen- und Deckarbeit; auch Lieferung der dazu erforderlich: n Buschmaterialien öffentlich ausgegeben werden.  
Oldenburg den 18 May 1788.                      Schm. v. Hunrichs.
- 12) Die nach dem letztern Stücke dieser Anzeigen von Jürgen Mohrbach auf der Burg in der Vogtey Wüstenland an Johann Berend Rdver verkauften 2 Tagwerk Heutland sind gegen des Verkäufers Lande ins Westen belegen.
- 13) Es sollen die an den Gebäuden auf der Kopmannschen, jetzt dem Kloster Blankenburg zuständigen Hofstelle zum Oberdeich, vorzunehmenden Reparationen, am 23sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr, in Ernst H. Tegmayers Wirthshause hieselbst, öffentlich mindestens salva approbatione ausverdingen werden. Diejenigen, welche demnach die dazu erforderlichen Materialien, als Ziegelsteine, Kalk, Lehm, Sand, Eichen- und Lannenholz, Reithschechte und Weiden zu liefern, imgleichen die Zimmer-, Mauer-, Decker-, Glaser- und Schmiede-Arbeit anzunehmen gewilliget, können sich alsdann daselbst einfinden, und nach vernommenen Conditionen den Verding gewärtigen, auch

den Befehl vorher bey dem hiesigen Amte einzusehen. Nothentkirchen aus der Special-  
Direction des Armenwesens den 8 May 1788. Böding.

- \*) Beym Gräflich Barenschen Amtsgericht ist wegen der im dortigen Schütting den 27sten  
Jun. öff. nütlich zu verkaufenden weyl. Moritz Halluthen Erben Carlshädder Zehentfreyer  
Landes von etwa 4 Joch  
Termin zur Angabe den 25sten Jun. 1788 anberamet.

## Zweyte Bekanntmachung.

Reg. canzley. 1) Wegen des Weisgärbers Trentepohl sen. an den Schmiede-Amts-  
meister Hiirich Deffen verkauften Gartens Ang. d. 31 May. 2) Wegen des zwischen  
Berend Langen Wittwe mit ihrem Beystande Johann Wenke auch deren Edhne Hi-  
rich Lange und Johann Hiirich Lange, sodann Gerhard Cornelius Kloppenburgs Ehe-  
frau, und Johann Christoph Mienabers Ehefrau, auch Hiirich Abdicks und Läder  
Kloppenburgs Wittwe mit deren Beystand Jürgen Andreas Labusen und Sohn Hiirich  
Kloppenburg getroffenen Vergleichs, der, verschiedener Erbtheil, und Abfindungsael-  
der, auch Grundstücken halber vorgewesenen Streitigkeiten Ang. d. 26 May. Oldenb.  
Lger. Wegen des zwischen weyl. Hiirich Abdicks sen. Erben, Hiirich Abdicks  
und dessen Schwester Läder Kloppenburgs Wittwe, mit Berend Langen Wittwe unter  
Zustimmung Gerhard Cornelius Kloppenburgs und Johann Christoph Mienabers Ehe-  
frauen verschiedener Erbtheil und Abfindungsgelder auch Ländereyen halber getroffenen  
Vergleichs Ang. d. 27 May. Oevelg. Lger. 1) In Johann Jacob Janssen Wittwe  
ist Hiirich Cordes Ehefrau Conkurs Ang. d. 27 May Ded. d. 23 Jun. Präf. urt. d.  
21 Jul. Löse d. 2 Sept. 2) In weyl. Hiirich Meiners Conkurs Ang. d. 27 May  
Ded. d. 23 Jun. Präf. urt. d. 21 Jul. Löse d. 2 Sept. Neuenb. Lger. Verkauf  
des Herrn Obristlieutenants von Ripperda Grundstücke vom Erbe zu Nassebe den 2 Jun.  
Ang. d. 28 May. Delmenh. Lger. 1) Wegen des von weyl. Berend Langen Witt-  
we, Gerhard Cornelius Kloppenburg wv. noie. und Johann Christoph Mienaber wv.  
noie. an den Miterben Hiirich Abdicks jun. und dessen Schwester Läder Kloppenburgs  
Wittwe übertragene Antheils des im Stevingerlande im Depenflether Felde belegenen  
von weyl. Hiirich Abdicks sen. Wittwe gek. Glüsing's herrührenden Landes cum Pert.  
Ang. d. 28 May. 2) Wegen der von Berend Haverkamp an Johann Wäbberhorst  
verkauften von erstern aus Jürgen Klattenhofs Conkurs geldseten Kötherey cum Pert.  
Ang. d. 28 May. 3) Verkauf weyl. Dierk Petershagen Wittwe und Erben Kamp  
Landes den 31 May Ang. d. 27. 4) Wegen der von Gerb Deffen an Johann Eilers  
verkauften Wische Ang. d. 26 May. Schweyer Amtsges. Wegen der von Gerhard  
Spobler, an Gerhard Spobler verkauften Kötherstelle cum Pert. Ang. d. 26 May.  
Landwährd. Amtsges. Wegen des von Johann Winkelmanns Wittwe an die  
Niederländer Bauerschaft verkauften Hauses cum Pert. Ang. d. 26 May. Oldenb.  
Mag. Verkauf weyl. Hans Conrad Payen Erben und Kinder Vormünder Hauses,  
Gartens und Kirchenstellen den 28 May Ang. d. 26.

## Oldenburger Getraide-Preise.

Feverländischer Sommergärsten

58 Rthlr. Louisd'or.

Der letzte Preis des neuen Sandrockens unter hiesiger Börse war 40 gr. Cour.

## II. Privatsachen.

- 1) In einem an einer guten Straße hieselbst stehenden Hause ist eine recht gute Stube Michaelis  
d. J. anzutreten, mit oder ohne Mobilien, zu verbuuren. Sie ist unten im Hause befindlich,  
sehr geräumig, mit einer Obbedeck versehen, und liefert die Aussicht nach der Straße. Auch  
ist dabey eine besondere Küche. Nähere Nachricht in der Expedition.
- 2) Der Sattler Bauer hieselbst hat einen ganz neuen sogenannten Körtwagen, welcher mit 4 Stähle  
und ledernen Rüssen versehen ist, zu verkaufen. Liebhaber wollen sich sorderfamß melden.

- 3) Der Herr Gerichtsanwalt Kolß zur Neuenburg hat um Johannis 5000 Rthlr., und um Martini d. J. 3000 Rthlr. in Golde in Commission gegen 5 Procent zinsbar zu belegen.
- 4) Weyl. Auctionsverwalter Messing Kinder Vormünder Goldschmide Wuff und Messing, haben zu Johannis d. J. 500 Rthlr. in Golde gegen gebrochne Sicherheit zinsbar zu belegen.
- 5) Der Kirchjurat Gerd Gerdes Schumacher zu Doctel hat 180 Rthlr. Kirchengelder gegen Sicherheit sofort zinsbar zu belegen.
- 6) Dem Dietrich Wessels beyrn Hammelwardermohr, ist in der Nacht vom 21 bis 22 April d. J. eine ganz schwarze glährige trächtige Stute von seinem Lande gekommen, und vermuthlich gestohlen. Wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält eine reichliche Belohnung.
- 7) Die Schulluraten Hinrich Dentke und Otto Silers zu Mohrhausen haben 50 Rthlr. Gold Schulgelde gegen Sicherheit sofort zinsbar auszuleihen.
- 8) Dem Hinrich Noage zum Hasewerk, Notenklicher Kirchspiels, ist am 13ten May des Abends um 9 Uhr, seine Dienstmagd, Namens Grete Ehlers, vom Grossenmoor gebürtig, ohne Erlaubnis und ohne Ursache ausser seinem Dienst gegangen, und da er nicht erfahren können, wohin sie sich begeben, so macht er solches hiemit bekant, und verspricht demjenigen, der ihm von dem Aufenthalt derselben eine gewisse Nachricht geben wird, eine hinlängliche Belohnung.
- 9) Der Warkelher Kirch- und Armenjurat Claus Kassebohm hat gegen Johannis d. J. allenfalls auch sofort, 9 Rthlr. Kirchen- und 30 Rthlr. Gold Armengelder zinsbar auszuleihen.
- 10) Dem Ellm. Jaffe an der langen Straffe im Kirchspiel Tade, sind in der Nacht vom 1sten auf den 2ten May d. J. zwey Mutterpferde weggekommen und vermuthlich gestohlen worden, eins davon ist 7 Jahr alt, rothbrauner Couleur, und führt einen fuchshaarigen Füllen bey sich. Das andere ist 2 Jahr alt, und schwarz von Couleur, mit einem weißen Zeichen vor dem Kopfe. Wer ihm hiervon Nachricht geben kann, wird hinlänglich belohnt.
- 11) Gerd Juchte zu Schweiburg hat als Vormund über weyl. Gerd Bargmanns Kinder 30 bis 90 Rthlr. gegen Sicherheit zinsbar auszuleihen.
- 12) In den verflohenen 6 Heuerjahren ist die Oldenburgische Fischerey sehr unerlaubt benützt worden, die angewesenen Wächter haben sehr wenig gefischt, und daher haben viele im Huntefluß, in den Braaken und Giel Tiefen, mit sogenannten Treckgarn, Körben, Seanten und Walpicken auch Weren, unbekanntlich gefischt, dies darf künftig nicht mehr geschehen, wenn Schaden und Kosten vermieden werden sollen. Oldenburg.  
Hermann Anton Geising.
- 13) Dem Conrad Düring zu Alens ist ein Gars-Korb mit fünf weiße Vögel, woran 8 Ellen Flügel, jeder Flügel mit zwey gespaltene Stöcker versehen, gestohlen worden. Wer hiervon noch etwa schon geschehenen Verkauf oder sonst Nachricht giebt, erhält die Mühe reichlich vergütet.
- 14) Demnach ad instantiam Creditorum die Subhastation des Seerge Ulrich Seegen Landguth auf dem Sopphengraben pl. m. 88 bis 89 Matten groß, gerichtlich erkannt worden, und an den Weißbietenden von brennender Kerze verkauft werden soll, auch dazu Terminus auf den Mittwoch als den 25ten May angesetzt worden; so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche besagtes Landguth zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages des Mittags um 1 Uhr, auf dem Stadtsrathhaus: hieselbst einzufinden, und der Vergantungsordnung gemäß, und zwar in drey Mayterminen, 1789 anfangend, kaufen. Ander werden diejenigen, welche überhaupt Befugnis zu haben glauben, der Veräußerung dieses Grundstücks zu widersprechen, eben sowohl als diejenigen, welche aus irgend einem Rechte- oder Ingressionsgrunde Anspruch auf die einkommende Kaufgelde machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concursproclama unmittelbar ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben; widrigens sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelde, so wie sie einkommen, an die Impetranten der Subhastation werden auszahlet werden. Sign. Jever den 2ten April 1788.  
Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.
- 15) In der am 25ten d. M. und folgenden Tagen in meinem Hause zu haltenden freywilligen Vergantung werden folgende Sachen verkauft, als: allerhand feine und ordinäre Tafen von verschiedenen Farben, die besten couleurtten Willordszeuge, Figen, Catun, Camlotte, Calaman, Wollendamast, Brocaden und andere Wollenwaaren, imgleichen Seiden- und Baumwollenzeuge, besonders Brocadenmähnen mit und ohne Gold und Silber, seidene Tücher, Sammit und Manchester, nicht weniger allerhand kurze Kramwaaren und Kleinigkeiten, auch verschiedenes Hausgeräth. Oldenburg.  
S. L. Platen.

Johann Friederich Hauerkens aus Eckstoh ist, weil er sich verschiedener kleinen Diebereyen höchst verdächtig gemacht, mit vierwöchiger Gefängnißstrafe belegt worden.  
Oldenburg ex Concessaria den 1sten May 1788.